

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 9. November 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-240
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 33-1.6.5-57/06

Bescheid

über
die Änderung und Ergänzung
der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 12. April 2005

Zulassungsnummer:

Z-6.5-1508

Antragsteller:

GEZE GmbH
Reinhold-Vöster-Straße 21-29
71229 Leonberg

Zulassungsgegenstand:

Feststellanlage "Rauchschalterzentrale RSZ 5"
für Feuerschutzabschlüsse

Geltungsdauer bis:

31. Dezember 2010

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-6.5-1508 vom 12. April 2005, ergänzt und verlängert in der Geltungsdauer durch Bescheid vom 20. Dezember 2005.. Dieser Bescheid umfasst drei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und dem vorgenannten Bescheid und darf nur zusammen mit diesen verwendet werden.



ZU II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert und ergänzt.

1. Der Abschnitt 4 erhält folgende Fassung:

4 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt und Wartung

4.1 Monatliche Überprüfung

Die Feststallanlage muss vom Betreiber ständig betriebsfähig gehalten und in Abständen von maximal einem Monat auf ihre einwandfreie Funktion überprüft werden.

Die monatliche Überprüfung darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der monatlichen Überprüfung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind durch den Betreiber aufzubewahren.

4.2 Jährliche Prüfung und Wartung

Der Betreiber ist außerdem verpflichtet, in Abständen von maximal zwölf Monaten eine Prüfung der Feststallanlage auf ordnungsgemäßes und störungsfreies Zusammenwirken aller Geräte sowie eine Wartung vorzunehmen oder vornehmen zu lassen.

Die jährliche Prüfung und Wartung darf nur von einem Fachmann oder einer dafür ausgebildeten Person ausgeführt werden.

Umfang, Ergebnis und Zeitpunkt der jährlichen Prüfung und Wartung sind aufzuzeichnen. Diese Aufzeichnungen sind durch den Betreiber aufzubewahren.

2. In der Anlage 1 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entfallen in der Tabelle

"1. Elektro-Haftmagnete" die lfd. Nr. 1.1 und die lfd. Nr. 1.4 .

3. In der Anlage 2 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wird die Tabelle

"2. Türschließer mit integrierter elektrisch betriebener Feststellvorrichtung und elektrisch betriebene Freilauftürschließer der Firma GEZE GmbH" wie folgt ergänzt:

lfd. Nr.	Typenbezeichnung	Leistung P [W]	Feststellung	Sonderfunktion
2.19	TS 3000 V	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.20	TS 3000 EN 3	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.21	TS 5000	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.22	TS 5000 S	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.23	TS 3000 V	2,4	E-ISM/G Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.24	TS 3000 EN 3	2,4	E-ISM/G Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.25	TS 5000	2,4	E-ISM/G Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.26	TS 5000 S	2,4	E-ISM/G Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.27	TS 3000 V	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene BG	Schließfolgeregelung
2.28	TS 3000 EN 3	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene BG	Schließfolgeregelung
2.29	TS 5000	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene BG	Schließfolgeregelung
2.30	TS 5000 S	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene BG	Schließfolgeregelung
2.31	Boxer Gr. 2 - 4	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.32	Boxer Gr. 3 - 6	2 x 2,4	E-ISM Gleitschiene	Schließfolgeregelung
2.33	TS 3000 V	2,4	E-Gleitschiene	-

Seite 3 des Bescheids vom 9. November 2006 über die Änderung und Ergänzung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.5-1508 vom 12. April 2005

2.34	TS 3000 EN 3	2,4	E-Gleitschiene	-
2.35	TS 5000	2,4	E-Gleitschiene	-
2.36	TS 5000 S	2,4	E-Gleitschiene	-
2.37	TS 3000 V	2,4	E-Gleitschiene BG	-
2.38	TS 3000 EN 3	2,4	E-Gleitschiene BG	-

Bolze

